

# RS Pvak 2021/8/9 A26-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.08.2021

## Norm

PVG §28 Abs1

PVG §28 Abs2

PVG §22 Abs4

## Schlagworte

Antragsberechtigung Dienstvorgesetzte; dienstrechteliche Verantwortung von PV; Behandlung von Anträgen auf Zustimmung zur disziplinären Verantwortung; eigene Erhebungen des PVO; Ausübung der Personalvertretungsfunktion; keine Disziplinaranzeige gegen PV ohne Zustimmung des PVO

## Rechtssatz

Aus diesem Grund waren nach PVG daher auch keine eigenen Erhebungen des DA zulässig, weshalb der vom DA in Aussicht genommene Antrag an die DL, ihre Vorwürfe gegen B dem DA gegenüber zu konkretisieren, im Fall seiner Beschlussfassung durch den DA in seiner Sitzung vom 30.06.2021 die Geschäftsführung des DA gleichfalls mit Gesetzwidrigkeit belastet hätte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:A26.PVAB.21

## Zuletzt aktualisiert am

22.12.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>